

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Geschichte“ des Studienganges „Master of
Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamt-
schulen der Universität Bremen**

Vom 30. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Lei-
stungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäi-
schen Kreditpunktesystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den
Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorge-
sehen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer,
2. Klausur von mind. einer und max. drei Stunden
Dauer,

3. Seminararbeit ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
4. schriftliche Ausarbeitung ca. 10 Seiten (ohne
Anlagen),
5. Praktikumbericht ca. 15 Seiten (ohne Anlagen).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch
als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmenden er-
bracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
 Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte
 M. Ed.: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Geschichte Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
HIS – FD 1: Einführung in die Geschichtsdiadaktik	P	6	Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur als Forschungs-, Vermittlungs- und Berufsfelder	MP		Seminararbeit	2 S			
HIS – FD 2: Geschichts- unterricht planen (inkl. fachdidaktisches Praktikum)	P	9	Geschichte als Unterrichtsfach Geschichtsunterricht planen Geschichtsunterricht in der Reflexion	MP		Praktikumsbericht	2 S	2 S		
HIS 8: Historische Räume/ Orte/ Regionen	P	6	Übung	MP		Schriftliche Ausarbeitung	2 Ü 2 Ex	2 S + P		
HIS FD 3: Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P WP ² WP ²	13	Exkursion Historische Rekonstruktion aus didaktischer Perspektive Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens	MP		Seminararbeit			2 S	2 S
HIS 9: Ordnung und Dissens	WP ³	9 (6)	Seminar Übung	MP		Seminararbeit, schriftl. Ausarbeitung		2 S 2 Ü	2 S 2 Ü	2 S 2 Ü
HIS 10: Kulturen : Kontakt – Transfer – Konflikt	WP	9 (6)	Seminar Übung	MP		Seminararbeit, schriftl. Ausarbeitung		2 S 2 Ü	2 S 2 Ü	2 S 2 Ü
HIS 11: Geschichtsverständnis und Vergangenheitsentwürfe	WP	9 (6)	Seminar Übung	MP		Seminararbeit schriftl. Ausarbeitung		2 S 2 Ü	2 S 2 Ü	2 S 2 Ü
HIS 12: Neuzeit – Die Vielfalt der Moderne	WP	9 (6)	Seminar Übung	MP		Seminararbeit schriftl. Ausarbeitung		2 S 2 Ü	2 S 2 Ü	2 S 2 Ü
Abschlussmodul	P	21	HIS – FD 4 : Forschungspraktikum Masterarbeit	MP	6 15	Masterarbeit			2 S 2 Ü	2 S 2 Ü

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum, Ex = Exkursion;
 P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
² Lehrveranstaltungen können wahlweise in Geschichte, Geographie oder Politik belegt werden.
³ Studierende wählen im zweiten, dritten und vierten Semester jeweils eines der vier angebotenen Wahlpflichtmodule. Im vierten Semester wird das Modul mit einer geringeren Workload studiert (schriftliche Ausarbeitung statt Seminararbeit) und wird daher nur mit 6 CP verrechnet.

**Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Geschichte das Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
HIS – FD 3: Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Historische Rekonstruktion aus didaktischer Perspektive	MP		Seminararbeit	2 S	2 S		
	WP ⁴		Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts							
	WP ⁴		Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens							
Abschlussmodul	P	21	HIS – FD 4: Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit			x	
			Masterarbeit							

⁴ Lehrveranstaltungen können wahlweise in Geschichte, Geographie oder Politik belegt werden.